

WOHER KOMMT DER NAME NBPM ?

NBPM sind Pflanzenschutzmittel, die nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Die Gründe dafür sind:

1. Die Zulassung wurde zurückgenommen und die Benutzungsfrist ist abgelaufen.
2. Es besteht Unsicherheit über das Produkt (das Etikett ist unlesbar, verschwunden...).
3. Der physisch-chemische Zustand ist gestört (durch Frost, Niederschlag,...) oder das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen (Ausnahme).
4. Das Produkt ist technisch veraltet.
5. Der Anbau, für den das Produkt bestimmt ist, gehört nicht mehr zum Anbauplan des Betriebes.

WIE KANN ICH WISSEN, OB AUS EINEM PRODUKT EIN NBPM GEWORDEN IST ?

Um Ihnen zu helfen, die Regeln einzuhalten, steht eine Liste mit zugelassenen Produkten auf der Website www.asta.etat.lu/. Die Rubrik "Pflanzenschutzmittel/produits phytopharmaceutiques einsehen" ermöglicht es Ihnen zu prüfen, ob ein Produkt zugelassen ist oder nicht mehr, und im letzten Fall, bis wann es eingesetzt werden kann. Die Liste der zugelassenen Produkte entwickelt sich ständig und deshalb ist es notwendig, die Website von fytoweb regelmäßig zu besuchen.

Wenn ein Produkt nicht erscheint auf der Liste von bestehenden Anerkennungen, noch auf der Liste von zurückgezogenen Anerkennungen, dann ist es automatisch ein NBPM.

WIE LANGE DARF ICH NBPM BEHALTEN ?

NBPM dürfen bis zur nächsten Einsammlungskampagne von AgriRecover behalten werden. Diese Kampagne erfolgt alle ungleichen Jahre. In der Praxis bedeutet dies, dass NBPM höchstens 2 Jahre von einem professionellen Benutzer behalten werden dürfen.

E-MAILADRESSE : info@agrirecover.eu WEBSITEADRESSE : www.agrirecover.eu

WIE MÜSSEN NBPM AUFBEWAHRT WERDEN ?

Genau wie alle Pflanzenschutzmittel gehören auch NBPM zu Hause in den Phyto-Raum. Sie müssen deutlich getrennt von anderen Produkten gelagert werden, mit Vermerk z.B. auf einem Stück Karton "Nächste Einsammlung von NBPM von AgriRecover".

AgriRecover-Tipp zur Aufbewahrung von NBPM im Phytolokal.

Erstellen Sie eine Liste aller Nicht Brauchbaren Pflanzenschutzmittel (NBPM) – im Idealfall ein Blatt, das im Phytolokal den Produkten beigelegt wird. Die Registrierung ist auch im Sprühregister oder im In-Out-Register möglich. Die Registrierung sollte folgende Angaben enthalten: Name des NBPM, geschätzte Restmenge und Registrierungsdatum.

WIE KONTROLLIERE ICH DIE NBPM AM BESTEN?

Kontrollieren Sie regelmäßig den Phyto-Raum auf die anwesenden Produkte. Bei Zweifel können Sie sowohl die ASTA als auch Ihren Verteiler fragen. Die Winterzeit ist ideal für eine gründliche Prüfung.

Was tun bei einer Betriebsübernahme, wobei Nicht Brauchbare Pflanzenschutzmittel anwesend sind und somit im Phyto-Raum landen?

Die Lagerung dieser NBPM ist konform, wenn :

- > sie getrennt von anderen Produkten gelagert werden;
- > sie deutlich identifiziert sind (ein Stück Karton mit dem Vermerk "Nächste Einsammlung von NBPM von Phytofar-Recover");
- > sie eingetragen sind (Name des NBPM, geschätzte übrigbleibende Menge und Eintragungsdatum).
Diese Eintragung besteht idealerweise aus:
 - einem Blatt, das zu den Produkten im Phytoraum hinzugegeben wird
 - oder aus der Eintragung im Verzeichnis der Besprühungen
 - oder aus der Eintragung Verzeichnis IN - OUT
- > die Eintragung im Voraus bei der zuständigen Provinzkontrolleinheit (PKE) des FAVV gemeldet wird;
- > Diese Toleranz bleibt bis zur folgenden Einsammlungskampagne von AgriRecover gültig, die am Datum nach der Vermeldung an die PKE erfolgt

WOHIN KÖNNEN NBPM HIN GEBRACHT WERDEN ?

Eine Weise, um sich von NBPM zu befreien, besteht darin, sie AgriRecover auf einem der Abholstandorte zu überreichen. Dieses Abholen findet alle zwei Jahre statt (ungleiche Jahre). Neben diesen Abholterminen holt AgriRecover auf Antrag auch gegen Bezahlung diese Produkte ab.

WAS PASSIERT BEI ABGABE AM EINSAMMLUNGSSTANDORT?

1. Abgabe ohne Warnung oder Protokoll.

1. Auf dem Attest von Phytosfar-Recover, das Sie am Standort erhalten, steht allein, dass Sie NBPM abgegeben haben. Es gibt weiter keine Kontrolle oder Vermeldung der Produkte und Mengen. Sie können deshalb ruhig alte Produkte vorbei bringen.

2. Abgabe mit Warnung oder Protokoll

3. Eine Warnung oder ein Protokoll wird durch eine kontrollierende Instanz (UNICO, Douanes, usw.)

- > Sie geben das Dokument mit den betroffenen NBPM dem Inspektor am Standort ab, der prüft, ob alle Produkte, die auf dem Dokument vermeldet sind, anwesend sind.
- > Auf Ihrem Attest wird die Referenz des Dokumentes gedruckt.
- > Per Post erhalten Sie von Ihrem Dokument eine Kopie mit dem Stempel:
 - "AgriRecover vzw bestätigt, die oben genannten Güter am (Datum der Abgabe) zurückgenommen und (laut der gesetzlichen Normen) verarbeitet zu haben." Das Original wird an die kontrollierende Instanz gesandt.

KANN ICH AUCH AUSSERHALB DER 2JÄHRIGEN KAMPAGNE MEINE NBPM LOSWERDEN?

Wenn Sie bei der Kontrolle Ihres Phyto-Raums auf Produkte stoßen, die Sie nicht mehr besitzen dürfen, dann können Sie sich gegen Bezahlung an uns wenden. der Preis beträgt dann:

- > € 200,00 für Transport und Verwaltung
- > € 2,00 pro Kg Produkt Brutto (Produkt + Verpackung)

Nach der Zahlung der geschuldeten Beträge erhalten Sie von uns das notwendige Attest.

Wenn Sie eine bezahlte Dienstleistung in Anspruch nehmen, vermeiden Sie hohe Geldstrafen und vor allem die Rückhaltung von Prämien (was sehr viel Geld sein kann).

ACHTUNG:

Professionelle Benutzer (Landwirte, Gartenbauer, Geländeverwalter...) sind verpflichtet, die NBPM AgriRecover bei der ersten Einsammlung nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum des Gebrauchs des Produktes abzugeben; die maximal zugelassene Lagerfrist ist deshalb 2 Jahre.